



Joachim Brenncke,
Präsident der AK M-V
und Vizepräsident der
BAK.

Foto: Till Burdke

Neujahrsgruß

Pläne, Projekte, Perspektiven

Text: Joachim Brenncke

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Jahre wieder: Zu Beginn eines Jahres berufspolitische Rück- und Ausblicke zu Themen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unserer beruflichen Arbeit stehen.

Auch das Jahr 2018 war ein turbulentes Jahr voller berufspolitischer Initiativen und Engagements. Vieles davon wird sich bis in das neue Jahr und darüber hinaus fortsetzen. Fand die Konstituierung des Architektenkammerparlaments noch im Herbst des vergangenen Jahres statt, so werden unsere Vertreterinnen und Vertreter im Frühjahr dieses Jahres mit der Wahl eines neuen Kammervorstandes wichtige berufspolitische Weichenstellungen für unsere Kammer vornehmen. Gemeinsam

haben dann Vorstand und Vertreterversammlung den konstruktiv-kritischen Austausch über Perspektiven und Projekte unserer Kammer fortzuführen, gerne auch mit neuen Intentionen.

Relevante Kammerprojekte wurden auf den Weg gebracht, so wirft der Landesbaupreis 2019 seine Schatten voraus. Die Einreichung herausragender Projekte von Architekten und Ingenieuren sind für unseren landesweiten Architekturpreis noch bis Mitte Februar 2019 herzlich willkommen. Als Architektenkammer nutzen wir bereits seit vielen Jahren den Landesbaupreis - über die Landesgrenzen hinaus -, um Beispiele für die Vielfältigkeit von Baukultur in Mecklenburg-Vorpom-

mern öffentlichkeitswirksam zeigen zu können.

Sicherlich ist die baukulturelle Entwicklung in unserem Land ein Anliegen, dem wir uns als Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner mit besonderer Verantwortung verschrieben haben und verpflichtet fühlen. Aufmerksam verfolgen wir daher die Tourismuswirtschaft, welche schon seit vielen Jahren in unserem Bundesland im öffentlichen Fokus steht. Mit dem neuen Landestourismuskonzept für Mecklenburg-Vorpommern werden die landschaftlich und bauhistorisch geprägten Urlaubsdestinationen einer analytischen Betrachtung unterzogen. Die fachlichen Ausrichtungen der Ar-

chitekten aller Bereiche werden daher mit dem Schwerpunkt `Baukultur und Tourismus´ noch stärker gefragt sein. Als Architektenkammer werden wir dieses Thema auch zukünftig intensiv begleiten.

Vor diesem Hintergrund ist es umso mehr erfreulich, dass der mobile Gestaltungsbeirat als beratendes Gremium für den ländlichen Raum seine Arbeit im vergangenen Jahr aufnehmen konnte. All die Gespräche, die wir als Fachleute mit den Menschen vor Ort führen, sind wichtige Grundlagen für die Vermittlung positiver Effekte durch gutes und richtiges Bauen, denn Zukunftsfähigkeit durch Baukultur ist kein Selbstläufer und braucht Engagement.

Gleichzeitig werden die Aufgaben und Rahmenbedingungen des Architektenberufes in der Praxis immer komplexer, komplizierter und aufwendiger, nicht zuletzt in rechtlicher Hinsicht. Unrühmliche Beispiele sind hier die Vergabeverfahren, Vertragsverhandlungen, die voranschreitende Digitalisierung im Baubereich und die Honorarordnung.

Die Architektenkammer hat sich darum auch im vergangenen Jahr bei diesen Themen intensiv für Berufsangehörige eingesetzt, um Verbesserungen zu erreichen. Diesen Themen werden wir auch in diesem Jahr große Beachtung schenken.

Besonders gilt es, sich mit dem laufenden Verfahren der HOAI vor dem Europäischen Gerichtshof auseinanderzusetzen. Spätestens im Frühherbst 2019 wird es hier eine Rechtsprechung zu den verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen geben. Möglichen Auswirkungen - negativ, aber auch positiv - werden wir uns konstruktiv stellen müssen. Bereits seit längerer Zeit steht unsere Kammer zu diesem Thema in engem Austausch mit der Bundesarchitektenkammer.

Umso mehr müssen wir zukünftig verstärkt positive Impulse bei der Förderung und Implementierung baukultureller Qualitäten setzen, auch mit klaren Forderungen an Politik, Verwaltung und Planer, als Basis für eine noch bessere Wahrnehmung der beruflichen Arbeit

unserer Kammermitglieder. Die Verkündung der `Stralsunder Erklärung´ auf dem Landeskonvent Baukultur im Stralsunder Rathaus am 29. November 2018 war ein deutliches Signal in diese Richtung. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam und mit Selbstbewusstsein fortführen.

An dieser Stelle ein herzlicher Dank an alle, die in den vergangenen Jahren in ehrenamtlicher Tätigkeit ihre Energie, Zeit und Expertise für das berufspolitische Wirken unserer Kammer zur Verfügung gestellt haben. Sie brachten den Berufsstand damit ein gutes Stück voran.

Den neu gewählten Vertreterinnen und Vertretern wünsche ich engagiertes und erfolgreiches berufspolitisches Wirken, dem noch zu wählenden Vorstand gutes Gelingen für die Zukunftsfähigkeit unseres Berufsstandes.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen und Euch ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019. □

Grüne Karte für „Stralsunder Erklärung“

Erfolgreicher Landeskonvent Baukultur am 29. November 2018 im Stralsunder Rathaus - Verkündung der „Stralsunder Erklärung“ zur Weiterentwicklung historischer Städte in M-V

Text: Anja Görtler

Einstimmig verabschiedet wurde die „Stralsunder Erklärung“ auf dem 2. Landeskonvent Baukultur am 29. November 2018 im Stralsunder Rathaus. Die „Stralsunder Erklärung“ ist ein von Architekten und Planern erarbeiteter 10-Punkte-Maßnahmenkatalog, der anlässlich des Landeskonvents der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Historische Städte in M-V im Wandel“ an mehreren themenspezifischen Werkstatt-Tischen mit Gästen und Fachleuten diskutiert, nachbearbeitet und abschließend in einer Abschlusserklärung öffentlich verkündet wurde. Dieser Maßnahmenkatalog richtet sich an die Politik, Verwaltungsebenen sowie die Akteure und Entscheidungsträger, um besonderes



Fotos: AKM-V/ Christian Rödel

Augenmerk auf die künftige Entwicklung der Städte in Mecklenburg-Vorpommern zu richten. Er enthält unter anderem Forderungen nach einer verantwortungsvollen Weiterentwicklung von Welterbestädten, die Verdichtung städtischer Gebiete und die Etablierung stabiler Strukturen für die Förderung von Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Thesen bilden das fachliche Fundament für die Fortführung baukultureller Qualität in historischen Innenstädten in unserem Bundesland.

Die Stralsunder Erklärung mit den zehn Forderungen und deren Erläuterungen sind im Anschluss an den Bericht abgedruckt.

Rund 120 Fachleute diskutierten auf dem Landeskonvent die zehn Thesen an sechs moderierten Werkstatt-Tischen. Im Kern ging es um die Frage, wie sich die Städte und Gemeinden in den kommenden 20 Jahren städtebaulich entwickeln sollen.

Der 2. Landeskonvent Baukultur M-V schloss damit an den ersten Konvent 2017 an und bot die geeignete Plattform für den zentralen Erfahrungsaustausch zur städtebaulichen Entwicklung historischer Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Dr. Peter Hajny, Vizepräsident der Architektenkammer begrüßte alle Gäste, Kolleginnen und Kollegen im historisch bedeutsamen Löwenschen Saal des Stralsunder Rathauses. Dass der Landeskonvent in seinem Format der deutschlandweit einzige Konvent für Baukultur auf Landesebene ist, stellte Dr. Hajny in seiner Einführung besonders heraus. Eine Plattform mit solch einem fachlich fundierten Charakter sei keine Selbstverständlichkeit, aber notwendig für den Austausch zu komplexen und drängenden Fragestellungen zu Architektur und Städtebau im Land. Das Format richtet sich dabei eng nach dem Vorbild des Bundeskonventes der Bundesstiftung Baukultur, der am 3. und 4. November 2018 in Potsdam stattfand.

Stralsunds Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow eröffnete und begrüßte die Konventteilnehmer mit den Worten: „Sie hätten sich keinen besseren und geeigneteren Ort für den Landeskonvent zu historischen Städten in Mecklenburg-Vorpommern aussuchen können, als die Hanse- und Welterbestadt

Stralsund.“ Die reiche Geschichte Stralsunds als historisch bedeutsame Hanse-, Handels- und aktive Bürgerstadt am Strelasund im Norden Vorpommerns lässt auf eindruckliche Weise ihr bauhistorisches Erbe erlebbar werden. Die ursprüngliche Gestalt des baulichen Bestandes und erhaltenen Stadtkerns sei nicht ohne Grund 2003 mit dem Welterbestatus ausgezeichnet worden. Moderne, Innovation und Historie schließen sich an diesem Standort nicht aus, sondern bestehen in behutsamer Ergänzung zueinander.

Über das große Interesse am Landeskonvent in Stralsund zeigte sich Joachim Brenncke, Präsident der Architektenkammer M-V sehr erfreut. „Die große Resonanz bei den thematischen Diskussionsrunden und die gute Teilnehmerzahl zeigen, dass wir als Architektenkammer die fachliche Kompetenz besitzen, drängende Fragestellungen zu formulieren, aktuelle Themen zur baukulturellen Entwicklung in den Städten und Dörfern im ländlich geprägten Bundesland auf die Agenda zu setzen und im Land Mecklenburg-Vorpommern gut zu platzieren“, so der Kammerpräsident. „Die Stralsunder Erklärung soll daher Grundlage sein, für eine breite öffentliche Diskussion mit Politik, den Verwaltungen, mit Planern und Architekten. Wir wollen aufzeigen, wie Chancen durch Baukultur und Zukunftsfähigkeit für unser Bundesland geschaffen werden können“, schloss Joachim Brenncke.

Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, stellte in seinen Grußworten an die anwesenden Baufachleute sowie an die politischen Vertreter fest: „Die erfolgreichen Programme der Städtebauförderung waren in den letzten Jahren ein Motor für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist wichtig, denn Investitionen in unsere Städte und Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung sind Investitionen in unsere Gesellschaft. Unsere Anstrengungen wollen wir deshalb in den kommenden Jahren fortsetzen.“ Er befürwortet die bauliche Weiterentwicklung der Innenstädte, jedoch müsse dies in verantwortungsvoller Weise umgesetzt werden. Städte mit einem Weltkulturerbe unterliegen jedoch einer besonderen Verantwortung und benötigen gerade für den stei-



Grußwort des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V



Gäste und Redner des Konvents: Inga Glander, Dr. Peter Hajny (Moderation), Reiner Nagel, Joachim Brenncke und Christian Pegel



Vorstellung der Broschüren „Baukulturbericht 2018/19“ und „Landeskonvent M-V 2017“ v. I. Dr. Alexander Badrow, Joachim Brenncke und Reiner Nagel

genden Wohnraumbedarf eine gesonderte und vor allem behutsame Antwort.

Im Anschluss stellte Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, in seinem Fachvortrag den aktuellen Baukulturbericht „Erbe – Bestand – Zukunft“ vor. Auf Grundlage der aktuellen Lage der Baukultur in Deutschland benannte er Entwicklungen und Herausforderungen, denen sich gegenwärtig Städte, aber auch wachsende ländliche Regionen bundesweit gegenüberstehen und welche Ansätze Stadtent-



Vorstellung der Moderatoren der sechs Werkstatt-Tische v.l.: Christoph Meyn, Ekkehard Wohlgemuth, Robert Erdmann, Jörn Willert, Petra Kottke, Odett Schwabe, Markus Reimann, Siegmund Flötting durch Dr. Peter Hajny, Moderation des Landeskonvents

wicklung bietet, diesen zu begegnen. Fokus des Baukulturberichts 2018/19 sind beispielsweise Fragen darum, wie der Bestand weiterentwickelt und eine Umbaukultur etabliert werden kann und ferner, welche Prozesse qualitative gute Ergebnisse bewirken können. Eine Erkenntnis aus den Umfragen und hinzugezogenen Studien ist, dass im Umgang mit dem gebauten Erbe und Bestand eine der wesentlichen Aufgaben, aber auch Chancen für die Zukunft liegen. Daraus abgeleitet stellte Reiner Nagel neun Handlungsempfehlungen vor – Beispiele sind u. a. baukulturelle Leitbilder zu entwickeln, öffentliche Räume für Menschen zu gestalten, verantwortungsvolle Boden- und Liegenschaftspolitik zu etablieren und auf allen Ebenen gut funktionierende Ge-

staltungsinstrumente umzusetzen.

In den anschließend moderierten Werkstatt-Tischen fanden entsprechende Impulsreferate lokaler Akteure statt, die Grundlage und Anregung für die Diskussionen mit den Teilnehmern boten. Inhaltlich vorbereitet und moderiert wurden die sechs Werkstatt-Tische jeweils von Jörn Willert, Robert Erdmann, Petra Kottke, Markus Reimann, Ekkehard Wohlgemuth, Odett Schwabe, Siegmund Flötting und Christoph Meyn zu zentralen Themen wie

- baukulturelle Qualitäten in andere Stadtquartiere übertragen werden können,
- welche Akteure künftig städtebauliche Ziele mittragen,
- wie Leuchtturmprojekte zu erfolgreichen Impulsgebern im ländlichen Raum werden,

- wie sich Planungs- und Beteiligungskultur umsetzen lassen,
- die Möglichkeiten modifizierter Anwendung von unterschiedlichen Planungsinstrumenten in Städten und Dörfern sowie
- der verantwortungsvolle Umgang mit dem baulichen Erbe der Weltkulturerbe-Städte.

Die Ergebnisse aus den Diskussionsrunden trugen die Moderatoren im Anschluss im gesamten Plenum vor und erläuterten diese ausführlicher. Anliegen war es unter anderem, in den Werkstatt-Tischen in einen intensiven Erfahrungsaustausch treten zu können, um fachlich fundierte Standpunkte zur Zukunft historischer Städte in unserem Bundesland zu bündeln und um mögliche Handlungsempfehlungen daraus zu definieren.

Joachim Brennecke fasste abschließend die zentralen Statements aus den thematischen Arbeitsgruppen zusammen und bedankte sich bei allen Mitwirkenden für das sehr gute Gelingen des zweiten Konvents. Ferner stellte er das außerordentliche ehrenamtliche Engagement der beteiligten Kolleginnen und Kollegen heraus, deren Arbeiten wesentliches Fundament bei der erfolgreichen Umsetzung dieses komplexen und inhaltsintensiven Formats bildeten. Joachim Brennecke stellte daher die 10 Forderungen der „Stralsunder Erklärung“ zum Votum für alle anwesenden Fachleute, die das Thesenpapier symbolisch mit ihrer grünen Karte einstimmig begrüßten und verabschiedeten. □



Werkstatt-Tisch „Von der Stadtsanierung zur Stadtentwicklung“ im Kollegienaal des Stralsunder Rathauses, unter der Moderation von Architekt und Stadtplaner Jörn Willert



Diskussionsrunde zum Thema „Weltkulturerbe-Städte – Schutzstatus oder Entwicklungsräume?“ unter der Leitung von Christoph Meyn, Architekt und Vorstandsmitglied

„STRALSUNDER ERKLÄRUNG“

„Historische Städte in Mecklenburg-Vorpommern im Wandel“- ein Thesenpapier

Mit dem 2. Landeskonvent Baukultur Mecklenburg-Vorpommern am 29. November 2018 soll der Betrachtungsraum Innenstadt auf angrenzende Randbereiche und die Gesamtstadt erweitert werden. Es soll der Frage nachgegangen werden, wie baukulturelle Qualitätsstandards auch auf andere Stadtgebiete und auf den ländlichen Raum übertragen werden können.

1. Betrachtungshorizont von den Sanierungsgebieten auf gesamtstädtische Entwicklungsbereiche erweitern und positive Erfahrungen übertragen

Die in den vergangenen Jahren sehr starke Konzentration der Planungs- und Bautätigkeit auf die Innenstädte, verbunden mit einer Förderung hatte seine uneingeschränkte Berechtigung. Es entstanden Stadtgebiete mit einer hohen Gestaltqualität und einem hohen Identifikationspotenzial für die Menschen.

In Zukunft wird eine weitere Fokussierung auf die flächig begrenzten Sanierungsgebiete in den Innenstädten der Bedeutung der übrigen Stadträume nicht gerecht. Urbane Lebenswelten und eine hohe Gestaltqualität jenseits der Innenstädte zu schaffen ist eine Voraussetzung, Städte insgesamt lebensfähig zu erhalten.

2. Begleitung und Betreuung kleinerer Kommunen nach Auslaufen der Sanierungsgebiete sichern

Die häufig als Sanierungsgebiete definierten Gesamtmaßnahmen werden zunehmend beendet, da die städtebaulichen Missstände beseitigt und Sanierungsziele erreicht wurden. Die Sanierungsträger und Rahmenplaner können somit ihre Funktion nicht mehr in der ursprünglichen Form gerecht werden. Damit scheiden wesentliche Protagonisten nun möglicherweise aus.

Wie ist vor diesem Hintergrund der erreichte städtebauliche und architektonische Qualitätsstandard auch zukünftig abzusichern? Gerade in Kleinstädten und ländlichen Regionen wird es neben der Ausstattung mit finanziellen Mitteln von wesentlicher Bedeutung sein, wer zum einen die Akteure in der Stadtentwicklung sein werden und zum anderen, ob es gelingt, diese von städtebaulichen Qualitäten und baukulturellem Anspruch zu überzeugen. Diesen Veränderungen Rechnung tragend, sind die Gemeinden fachlich und finanziell zu unterstützen. Dies könnte über geschulte lokale Beratungs- und Betreuungsangebote in Sachen Baukultur ermöglicht werden. Anpassungen in der Förderpolitik des Landes müssen diese Erfordernisse unterstützen.

3. Bestandsorientierte Innenentwicklung vor unkontrollierter Außenentwicklung den Vorrang geben

Die Zukunft kommunaler Entwicklungen liegt im Bestand und in der Nachverdichtung städtischer Gebiete. Einer unkontrollierten Außenentwicklung gilt es entgegenzuwirken.

Vor dem Hintergrund einer umfassenden Offensive wird der Wohnungsbau in unterschiedlichen Ausführungen ein bedeutendes Mittel zukünftiger Stadtentwicklung sein. Es geht um hohe Qualitätsanforderungen für den Wohnungsbau auch außerhalb der Innenstädte.

Politik, Verwaltung, Investoren, Bauträger müssen die Chance für neue Quartierskonzepte, Nutzungsmischungen und damit für neue Stadtqualitäten erkennen.

4. Initiativen und Ansiedlungsbegehren in ländlichen Räumen unterstützen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine vorwiegend ländlich geprägte Siedlungsstruktur.

Klein- und Mittelstädte aber auch Dörfer kristallisieren sich zunehmend als potenzielle Wohn- und Lebensorte und Stätten der Kultur heraus. Sie übernehmen damit eine wichtige Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Option einer Dezentralisierung für den ländlichen Raum, verbunden mit der Sicherung der Erreichbarkeit und Daseinsvorsorge, kann vielen Orten im Land eine Perspektive geben.

5. Leuchtturmprojekte in ländlichen Räumen initiieren

In strukturschwachen ländlichen Regionen ist die Ansiedlung und nachhaltige Bewirtschaftung von öffentlich und privat initiierten Leuchtturmprojekten zu unterstützen. Sie sind Impulsgeber und Stabilisator für den Ort und die Region. Architektonische Qualität ist dabei ein wesentlicher Multiplikator.

6. Ressortübergreifende Förderung für Baukultur weiter stärken

Stadtentwicklung ist nicht nur eine Frage des Bauens, sondern es ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. So entsprang die „Davos Declaration“ zur Baukultur 2018 einer Initiative der europäischen Kulturminister.

Dem Ziel, attraktive und lebenswerte Städte und Dörfer zu entwickeln, müssen alle Ressorts des Landes verpflichtet werden. Unterstützungsmöglichkeiten für stadtspezifische Entwicklungsschwerpunkte und Projekte sind ressortübergreifend zu koordinieren. Nicht so sehr eine sektorale, sondern eine sach- und objektbezogene Förderung muss Ziel sein.

7. Bürgerschaftliches Engagement bei Planungs- und Bauvorhaben fördern

Eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung setzt ein kontinuierliches Interesse am Gemeinwesen Stadt voraus.

Es bedarf einer neuen Beteiligungs- und Planungskultur mit zielgruppenorientierten Angeboten, verbindlichen Regeln und repräsentativen Beteiligungsverfahren.

Für „mehr“ Partizipation zu Themen der Stadtentwicklung sollten sich die Kommunen verbindliche Leitlinien auferlegen, um damit dem bürgerlichen Engagement Rechnung zu tragen und dadurch die Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu gestalten.

Architekten und Stadtplaner sollten dabei eine aktive und moderierende Rolle als sachkundige Partner der Kommunen übertragen werden.

8. Instrumente für hohe Baukultur nutzen; Gesetzliche Regelungen vereinfachen

Stadtentwicklung und Einzelprojekte unterliegen formalisierten gesetzlichen Grundlagen, dem Allgemeinen und Besonderen Städtebaurecht sowie dem Bauordnungsrecht. Zur Sicherung einer hohen Baukultur sind erprobte Instrumente in den verschiedenen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu integrieren. Das können u. a. sein: Wettbewerbe/ Vergabeverfahren, Rahmenpläne, städtische Gestaltungsbeiräte, die Nutzung des mobilen Gestaltungsbeirats, Gestaltungssatzungen, Bürgerwerkstätten. Die fachlichen Ressourcen auf kommunaler Ebene müssen gewährleistet sein.

Darüber hinaus muss eine konstruktiv-sachliche Atmosphäre unter den Akteuren geschaffen werden, um Visionen, planbare mittelfristige Ziele und wirtschaftlichen Mehrwert zu vereinen, damit Kommunen, Bauherren und Investoren einen Nutzen daraus ziehen können.

9. Stabile Strukturen für die Baukulturentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern schaffen

Eine hohe Baukultur ist Wirtschafts- und Imageförderung zugleich. Sie muss eine dauerhafte, der Komplexität und den unterschiedlichen Bauaufgaben im Land gerecht werdende Aufgabe sein. Hierzu ist der Prozess der Baukultur in

Mecklenburg-Vorpommern stärker zu institutionalisieren und es sind feste Strukturen aufzubauen bzw. wiederzubeleben wie das Netzwerk Baukultur. Eine Vernetzung mit den wichtigsten am Planen und Bauen beteiligten Akteuren erscheint notwendig. Der öffentliche Dialog zu baukulturellen Themen muss weiter forciert werden. Es ist ein breites Bewusstsein für Baukultur zu schaffen.

Die feste Verankerung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern bedarf einer dauerhaften personellen und finanziellen Grundausstattung.

10. Welterbestädte verantwortungsvoll weiterbauen

Das Prädikat WELTERBE bedeutet Verantwortung für den Erhalt des kulturellen Erbes und definiert den Anspruch, die Stadt qualitativ und zukunftsorientiert weiterzubauen.

Dieser Qualitätsanspruch muss auch für andere Städte im Land Richtschnur sein und trägt zu einer nachhaltigen Identitätsbildung bei.

Landesbaupreis 2019

Einreichungen bis 15. Februar möglich!

Bewerben können sich für den Landesbaupreis 2019 Architekten und Ingenieure, die an der Planung und Betreuung eines Bauvorhabens in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt waren. Die Bauvorhaben sollten in den Jahren 2013 bis zum Einreichen der Unterlagen für den Landesbaupreis fertiggestellt sein und nicht bereits für einen der früheren Wettbewerbe eingereicht worden sein.

Der Wettbewerb wird gemeinsam ausgeschrieben durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, die Architektenkammer M-V, die Ingenieurkammer M-V und den Bauverband M-V.

Prämiert werden herausragende Neubauten und sanierte Gebäude, die hohen Qualitätsansprüchen in städtebaulicher, gestalterischer, konstruktiver, ökonomischer und innovativer Hinsicht entsprechen. Der Preis wird in den Kategorien „Bausumme bis eine Million Euro“ und „Bausumme ab einer Million Euro“ verliehen und ist je Kategorie mit 2.000 Euro und Belobigungen mit bis zu 2.000 Euro insgesamt dotiert.

Die Jury setzt sich aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammen, die von der Architekten-, der Ingenieurkammer und dem Bauministerium benannt worden sind. Auf der Homepage www.landesbaupreis-mv.de finden Sie die Jury ausführlich vorgestellt.

Weitere Teilnahmebedingungen, Vergabekriterien und das Bewerbungsformular stehen auf der Internetseite www.landesbaupreis-mv.de.

Wichtige Termine:

Bewerbungszeitraum: 1. November 2018 - 15. Februar 2019

Preisgerichtssitzung: 15. - 17. Mai 2019

Preisverleihung: 10. September 2019

Anmeldung zum **Tag der Architektur** 2019!

Anmeldeschluss ist am 31. Januar 2019!

Der bundesweite Tag der Architektur bietet am 29. und 30. Juni 2019 unter dem Motto „Räume prägen“ eingetragenen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten sowie den Stadtplanern die Möglichkeit, einmal im Jahr überregionale Aufmerksamkeit für Projekte unterschiedlicher Größenordnungen und Leistungen zu wecken.

Noch bis zum 31. Januar 2019 können Sie Ihre in Mecklenburg-Vorpommern realisierten Vorhaben anmelden!

Anmeldung + Einreichung

Für Fragen und Hinweise können Sie uns gern kontaktieren:

Anja Görtler, Öffentlichkeitsarbeit per E-Mail: a.goertler@ak-mv.de oder Telefon: 0385 59079-17

Alle Informationen und Formulare für Ihre Anmeldung finden Sie unter:

✉ www.ak-mv.de > **Tag der Architektur**

Aufruf: Ausschuss für Wettbewerbswesen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Ausschuss für Wettbewerbswesen der Architektenkammer möchten wir gute Architektur im Land fördern – und das können wir unter anderem über die Auslobung von Architekturwettbewerben. Dies ist selbstverständlich ein Anliegen aller Architekten und in diesem Sinne arbeiten wir täglich. Architektur entsteht im Zusammenspiel vom Bauherrn mit seinem Architekten.

Wir als Ausschuss für Wettbewerbswesen möchten dieses Finden des für die Bauaufgabe idealen Paares von Bauherr und Architekt über die Entwurfsaufgabe im Wettbewerb als konkurrierendes Verfahren unterstützen. Uns geht es um Fairness und Chancengleichheit der Kolleginnen und Kollegen untereinander und auch um Chancen für junge Kollegen. Oft reichen unsere ehrenamtlichen Zeitreserven nicht flächendeckend. Um hinreichend informieren und beraten zu können, erreichen wir leider nicht alle potenziellen Auslober von Wettbewerben.

Der Wettbewerb steht in Konkurrenz zu stark zunehmenden Mehrfachbeauftragungen und Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlag innerhalb eines VgV-Verfahrens.

Im Frühjahr 2019 werden in der Architektenkammer M-V die Ausschüsse neu gewählt. Als bisheriger Vorsitzender des Ausschusses für Wettbewerbswesen werde ich erneut für

den Vorsitz des Wettbewerbsausschusses kandidieren. Es werden jedoch ältere Kollegen den Ausschuss verlassen. **Wir brauchen neue Mitstreiter. Wir brauchen Dich/ Sie.**

Ich rufe alle Kolleginnen und Kollegen mit Interessen zu organisatorischer Kleinarbeit und mit Bereitschaft, sich auch rechtlich mit Wettbewerb und Vergabe auseinanderzusetzen, und die sich ehrenamtlich für Fairness der Architekten untereinander zur Mitarbeit im Ausschuss einsetzen wollen, auf: **Kandidiert im Frühjahr für den Ausschuss Wettbewerbe unserer Kammer.**

Gemeinsam wollen wir gute Architektur durch gebaute Wettbewerbsergebnisse befördern.

Für Fragen zu unserer Arbeit im Ausschuss können Sie/Ihr mich gern kontaktieren.

Jörn Willert, Architekt & Stadtplaner BDA
Vorsitzender Wettbewerbsausschuss AK M-V
c/o Stadt+Haus Architekten & Ingenieure GmbH & Co.Kg, Scheuerstraße 17, 23966 Wismar
Telefon 03841 262811.

Mitgliedernachrichten

III + IV Quartal
2018

Neueintragungen

Hochbauarchitekten

1. Dipl.-Ing.(FH) Michael Hilf, Hagenow
2. M.A. Daniel Martens, Rostock
3. M.A. Jana Dirsat, Rostock
4. Dipl.-Ing.(FH) Daniel Awiszus, Anklam
5. M.A. Kevin Krüger, Güstrow
6. Dipl.-Ing. Julia Paulitschke, Schwerin
7. Dipl.-Ing. Andreas Langhoff, Stolpe (Usedom)
8. Dipl.-Ing.(FH) Felix Textor, Sundhagen
9. Dipl.-Ing.(FH) Daud Mirza, Greifswald
10. Dipl.-Ing. Silke Schliemann, Waren (Müritz)
11. Dipl.-Ing. Hans-Peter Heynsen-Meisterlin, Ostseebad Nienhagen
12. Dipl.-Ing. Ute Reil-Romanski, Schwerin
13. Dipl.-Ing.(FH) Ulrich Hamann, Wismar
14. Dipl.-Ing. Volker Fuchs, Dassow

Innenarchitekten

1. Karl Pätou, Schwaan

Löschungen

1. Dipl.-Ing.(FH) Sandra Pettkus, Tarnowitz
2. Dipl.-Ing. Regina Freitag, Neverin

Auszeichnung für Universelles Design

Wismarer Innenarchitekturstudentinnen gewinnen internationalen „Small House of Universal Design Award“

Foto: Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar/ Georg Hundt



Die ausgezeichneten Studentinnen und die Juryvertreter. v.l.n.r.: Simone Sprenger, Thomas Bade (CEO des Institut für Universal Design), Miki Schimokawa (DDI Deutsches Design Institut in Kyoto), Sarah Busching, Sophie Golle.

Beim internationalen „Small House of Universal Design Award“ belegten Studierende der Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar den mit 2.000 Euro dotierten ersten Platz. Damit setzten sie sich gegen Studierende und Architekturbüros aus Deutschland, Japan, Polen, Russland, Schweden und den USA durch. Die internationale Jury – bestehend aus Designern, Informationsdesignern, Produktentwicklern sowie Professoren und Mitarbeitern von Gestaltungshochschulen und Design-Instituten – sieht im Entwurf „Aufbauhaus“ der Wismarer Innenarchitektur-Masterstudentinnen Simone Sprenger, Sophie Golle und Sa-

rah Busching eine perfekte Einhaltung der Maßstäbe des Universal Design. Eine Entwurfsumsetzung und Errichtung eines Aufbauhauses in Japan ist geplant.

Universelles Design für unterschiedliche Nutzer und Situationen

Der Begriff „Universelles Design“ steht für ein internationales Design-Konzept, welches Produkte, Geräte, Umgebungen, Systeme und Architektur dahingehend gestaltet, dass sie für so viele Menschen wie möglich ohne weitere Anpassung oder Spezialisierung nutzbar sind. Dabei steht im Mittelpunkt, dass die Designergebnisse ohne Anpassung oder Zusatztechnik durch Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten in unterschiedlichen Situationen genutzt werden können. Die Wettbewerbsveranstalter – das Institut für Universal Design in Weimar und das DDI Deutsches Design Institut in Kyoto – verstehen sich als Vertreter und Botschafter des Universal Design.

Kombination vorgefertigter Module

Im Kontext des Sujets ‚Kleingarten‘ definieren die Wismarer Studentinnen die Toilette, Stauräume, einen Grillplatz und Orte zur Ge-

selligkeit als wichtigste Bauten. Daraus entwickelten sie ein erweiterbares und individuelles Gartenhaussystem auf einem Raster von 1,25 mal 1,25 Metern. Die drei zentralen Einrichtungen sind die Sanitäreinheit „Herzstück“, der Grill mit Kochgelegenheit „Brutzelstück“, und der Stau- und Aufenthaltskomplex „Schmuckstück“. Die Wände lassen sich mit Hydraulikdämpfern zu Dächern aufstellen, wodurch einladende, offene Räume entstehen, die den Nutzern das Erleben von Umwelt und Natur ermöglichen. Das „Aufbauhaus“ ist mit vorgefertigten Modulen beliebig kombinier- und erweiterbar, womit es jedem Kleingarten, jedem Kleingärtner und jedem Anspruch gerecht werden kann. „Wir folgen damit der Hauptidee des Bauhauses: kleine Häuser mit universellem Design“, so die Studentinnen.

Das Preisgeld wurde vom DDI Deutsches Design Institut Kyoto gestiftet, die Arbeit von Professor Achim Hack und Nora Zimmermann betreut.

Kontakt

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an:

Prof. Achim Hack

Telefon: 03841 753-72 89

bzw. E-Mail: achim.hack@hs-wismar.de.

AGENDA 01-2019

Termin	Ort	Thema	Hinweis
22.01.2019 09:00-13:00 Uhr	18119 Rostock-Warnemünde, Hotel Neptun & Spa, Seestraße 19	Komfortable Wohnraumlüftung	Kosten: 40 Euro inkl. MwSt., Anmeldung unter seminare.lueftung@zehnder.com ; Bei der AK M-V mit 3,0 Fortbildungsstunden anerkannt. www.zehnder-systems.de/service/seminare
24.01.2019 10:15-16:00 Uhr	18059 Rostock, Südring 90, Stadthalle Rostock	Architekten- und Planertag	Informationen unter www.eh-mv.de